

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 52 (1996)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Visionen, die Realität werden könnten : Nachlese zum 6. Frauenkongress 1996  
**Autor:** Larcher, Marie-Therese  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-844610>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Visionen, die Realität werden könnten**

## **Nachlese zum 6. Frauenkongress 1996**

**Marie-Therese Larcher, u.a. Vorstandsfrau des VAST, leitete am Frauenkongress einen Workshop zum Thema "Gleichstellung in der Sozialversicherung". Sie berichtet von ihren Erfahrungen und von der Forderungen, die die Teilnehmerinnen zum Schluss verabschiedeten.**

Dieser Workshop dürfte einer der wenigen, dessen Forderungen rasch erfüllt werden könnten - sofern das Parlament im Bereich der Sozialversicherung das Gleichheitsprinzip in Art. 4 der Bundesverfassung befolgt. Grundlage des Workshops war das Nationalfondsprojekt "Durchs Netz gefallen" (SGGP-Schriftenreihe Nr. 34), das auf 655 Seiten ausführlich die Lücken im System auflistete.

### **Ausgangspunkt: traditionelle Frauенbiographie**

Unser ganzes System der Sozialversicherungen (AHV, IV, BVG, Kranken- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Erwerbsersatzordnung) beruht auf der Annahme, dass die Lebensläufe der Frauen weiterhin der alten Tradition entsprechen: jung heiraten, Kinderlein haben, den Haushalt führen, keine Berufstätigkeit und dem Gatten ein Leben lang treu sein. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Besonders in städtischen Verhältnissen gibt es immer mehr Einpersonenhaushalte, im Landesdurchschnitt waren es 1990 32,4%, in Städten mit mehr als 100'000 Einwohnern jedoch bereits 48,5%; 27% der verheirateten Frauen sind kinder-

los, 20% der über 40-jährigen Frauen werden nie Kinder haben, die heutige Scheidungsquote von 37% jährlich wird voraussichtlich bis zum Jahr 2000 auf 45% angestiegen sein, 56% der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren sind berufstätig.

### **Haushalt bleibt Domäne der Frau**

Im inner- und ausserhäuslichen Bereich ist die Gleichstellung von Frau und Mann weitgehend Wunschdenken geblieben. Auch wenn gemäss Gesetz die rechtliche Verantwortung für das Gedeihen der Familie Frau und Mann gemeinsam tragen, liegt die Verantwortung des Mannes schwergewichtig bei den Finanzen, während Frau weiterhin für die Haushaltführung verantwortlich ist. Ihr allfälliges Einkommen ist ein Zusatzverdienst.

### **Ungleichheit in der Versicherung**

Die heutige Regelung enthält noch allzu viele Ungleichheiten: Die Unfallversicherung sichert dem berufstätigen Mann ein Taggeld zu, das den Ausfall der Arbeit wettmacht. Die Hausfrau dagegen hat ein Taggeld von höchstens zehn Franken zugut, wofür sie

sich nicht einmal eine Putzfrau während einer Stunde leisten kann. Die im Betrieb mitarbeitende Ehefrau ist nicht obligatorisch versichert, u.s.w., u.s.w.

## **Parlamentarierinnen beissen auf Granit**

Am Workshop schilderte Dr. Lukrezia Meier-Schatz, Generalsekretärin der Pro Helvetia, die Situation und Nationalrätin Rosmarie Dormann zeigte auf, wo wir mit unseren Gesetzen und Revisionsmöglichkeiten stehen. Allzu oft beissen unsere Parlamentarierinnen auf Granit, wenn sie etwas mehr Gleichstellung avisiert. Es gelang dem Nationalrat als Zweitrat nicht, in der Unfallversicherung das Obligatorium zu erreichen oder das Taggeld in der Krankenversicherung - analog zur Unfallversicherung - auf eine realistische Höhe zu heben. Auch bei den Zusatzversicherungen gibt es weiterhin keine Prämienegleichheit von Mann und Frau. Die Ehepaar-AHV-Rente wird nicht von 150% auf 160% hinaufgesetzt. Erst mit der 11. AHV-Revision soll die stossende Regelung korrigiert werden, dass Witwerrenten bis zum Kindesalter von 15 Jahren entrichtet werden, Witwenrenten dagegen länger.

## **Lücken im Berufsvorsorgegesetz**

“Dank” Berufsvorsorgegesetz (BVG) liegen bei Versicherungen -zig von Frauen einbezahlte Millionen, die keine Empfänger mehr haben, weil die Frauen statistisch verloren gingen! Ebensowenig befriedigt die heutige Situation, dass Frauen vielerorts nur

Teilzeitbeschäftigungen ausüben, die nicht dem BVG unterliegen. Hier müsste durch Schwächung der Berufsvorsorge zugunsten der AHV etwas erreicht werden. Das Herumschräubeln am Dreisäulenprinzip wird jedoch schwierig sein. Die AHV lastet auf den Bundesfinanzen und die Berufsvorsorge ist ein gutes Geschäft für die Versicherungen.

## **Forderungen**

Einige Forderungen des Workshops können voraussichtlich leichter als andere erfüllt werden: Sicherung der Mitarbeit der Ehefrau beim BVG durch fiktive Arbeitsverträge. Das Krankenversicherungsgesetz sollte dem Unfallversicherungsgesetz angeglichen werden, damit auch nichterwerbstätige Frauen ein Taggeld erhalten, das die Kosten für den Ausfall der Frau im Haushalt deckt. Bei Zusatzversicherungen zur Krankenversicherung muss Prämienegleichheit von Frau und Mann erreicht werden, für Heimarbeiterinnen im Bürobereich (Computer-Arbeit!) sind taugliche Lösungen zu finden. Die Berufsvorsorge sollte die Diskriminierung älterer Personen (Wiedereinsteigerinnen!) vermeiden. Im Rahmen der Revision der Kinderzulagen müssten solidarischere Systeme zwischen Personen mit und ohne Kinderzulagen geprüft werden, um die ausschliessliche Belastung der Arbeitgeber zu mildern. Zu prüfen sind Invaliditätsgrundsätze im Bereich der Hausarbeit. Die anwesenden Frauen unterstützten einstimmig die Forderungen. Nun liegt der Ball beim Parlament.